

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 08. Mai

Nr. 18

202

Inhalt:

- 79 Übungen der Bundeswehr
- 80 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachungen des Landratsamtes

79 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 04.05.2020 bis 07.05.2020 und vom 25.05.2020 bis 28.05.2020 im Bereich Köschinger Forst eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

80 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020

I.

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt hat am 03.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in Verbindung mit Art. 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) analog erlässt der Ferienausschuss als Kreistag des Landkreises Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

144.860.000 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

28.400.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 36.550.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 72.695.349,90 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Aus Steuerkraft der	
Grundsteuer A	1.539.004
Grundsteuer B	10.983.636
Gewerbesteuer	40.329.514
Einkommensteuerbeteiligung	89.036.887
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>7.443.095</u>
	149.332.136

2. Aus 80 v.H.	
der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2019	<u>12.213.086</u>
	161.545.222

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2020 wird einheitlich auf 45,0 v.H. festgesetzt.

- (3) Die Hebesätze für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Gebieten erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- u.	
forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	817.705 €
in den Aufwendungen mit	1.027.222 €
Jahresfehlbetrag	209.517 €
und	
im Vermögensplan in den Einnahmen (Deckungsmitteln) und	
Ausgaben mit	218.950 €
ab.	

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.05.2020, Az. 12.2-1512 EI 20, zur Haushaltssatzung 2020 und zum Haushaltsplan Stellung genommen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 07.05.2020
 Landkreis Eichstätt
 gez. Alexander A n e t s b e r g e r, Landrat